

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung	18
Beitritt der BKK EWE zu weiteren DMP	19
Fachausschüsse: Abgeordnetenversammlung wählt zwei neue Mitglieder	19
Qualitätsbericht 2023 veröffentlicht	20
Zweitmeinungsverfahren: Ergänzung der Richtlinie um geplante Eingriffe zum Hüftgelenkersatz und Eingriffe an Aortenaneurysmen	20

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die in einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisabgeber dies wünscht.

Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: zulassung-bewerbung@kvsh.de. Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert werden unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

Folgende Ärzte/MVZ haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

<u>NAME DES ANSTEL- LENDEN ARZTES/MVZ</u>	<u>ORT</u>	<u>FACHGRUPPE</u>	<u>BEGINN</u>	<u>NAME DES ANGESTELLTEN</u>
Dr. med. Thomas Szlaby	25813 Husum, Osterende 91	Urologie	01.07.2024	Kristin Korte – ganztags – Übernahme einer Angestelltenstelle
MVZen Klinikum Nordfriesland GmbH – MVZ Husum	25938 Wyk auf Föhr, Rebbelstieg 24	Chirurgie mit dem Schwerpunkt Unfallchirurgie	01.07.2024	Dr. med. Dirk Langemeyer – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

<u>NAME DES ANSTEL- LENDEN ARZTES/MVZ</u>	<u>ORT</u>	<u>FACHGRUPPE</u>	<u>BEGINN</u>	<u>NAME DES ANGESTELLTEN</u>
MVZen Klinikum Nordfriesland GmbH – MVZ Husum	25813 Husum, Erichsenweg 16	Chirurgie mit dem Schwerpunkt Gefäßchirurgie	01.07.2024	Dr. med. Christian Klaproth – ganztags – Verzicht auf Zulassung im Sonderbedarf zugunsten Anstellung
Dres. Lawin-Mosecker/ Rett/Troester	22880 Wedel, Rosengarten 5 – 9	Kinder- und Jugendmedizin	01.07.2024	Dr. med. Nuno Ramos Leal – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dr. med. Florian Bär	23560 Lübeck, Kronsforder Allee 69	Innere Medizin und Gastroenterologie	01.07.2024	Übernahme einer Zulassung

Folgender Arzt wurde ermächtigt (Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtungsverzeichnis auf www.kvsh.de

<u>NAME</u>	<u>FACHGRUPPE</u>	<u>ORT</u>
Prof. Dr. med. Markus Quante	Orthopädie und Unfallchirurgie	Eutin
Dr. med. Jürgen Ropers	Orthopädie und Unfallchirurgie	Neustadt
Bianca Ammer	Radiologie	Flensburg
Inga Kemena	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Neumünster

Beitritt der BKK EWE zu weiteren DMP

Seit dem 1. Mai 2024 nimmt die BKK EWE neu an folgenden DMP teil:

- DMP Asthma bronchiale
- DMP COPD
- DMP Diabetes mellitus Typ 2
- DMP KHK

Ab sofort können Patienten dieser BKK in die DMP eingeschrieben und abgerechnet werden.

Für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Brustkrebs bestand bereits eine Zulassung der BKK EWE.

Die aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen ist auf der [KVSH-Website unter „Weitere Informationen“](#) der jeweiligen DMP-Indikation zu finden.

Fachausschüsse: Abgeordnetenversammlung wählt zwei neue Mitglieder

Die Abgeordnetenversammlung wählt in ihrer Sitzung am 12. Juni 2024 je ein Mitglied/gegebenenfalls stellvertretendes Mitglied für den Beratenden Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung (Paragraf 20 Satzung KVSH) und für den Beratenden Fachausschuss für Angestellte Ärztinnen und Ärzte (Paragraf 21 Satzung KVSH) nach.

Näheres zu der Arbeit der Ausschüsse finden Sie auf unserer Website unter www.kvsh.de/ueber-uns/selbstverwaltung/gremien.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben und kandidieren möchten oder Fragen haben, wenden Sie sich gern an Regine Roscher, Assistentin der Selbstverwaltung, Tel.: 04551 883 218, regine.roscher@kvsh.de

Qualitätsbericht 2023 veröffentlicht

Die KVSH hat ihren Qualitätsbericht 2023 veröffentlicht. Der Bericht steht unter www.kvsh.de/presse/publikationen zum Download zur Verfügung.

Zweitmeinungsverfahren: Ergänzung der Richtlinie um geplante Eingriffe zum Hüftgelenkersatz und Eingriffe an Aortenaneurysmen

Zum 1. Juli 2024 wird die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) um den geplanten Eingriff zum Hüftgelenkersatz ergänzt. Der Eingriff umfasst die Implantation einer Totalendoprothese am Hüftgelenk sowie Revisionseingriffe, Wechsel und Entfernungen von Total- oder Teilendoprothesen.

Fachärztinnen und -ärzte aus den Bereichen

- Orthopädie und Unfallchirurgie,
- Orthopädie,
- Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin

können bei der Kassenärztlichen Vereinigung die Genehmigung zum Zweitmeinungsverfahren für die Durchführung und Abrechnung von einem geplanten Eingriff zum Hüftgelenkersatz beantragen.

Des Weiteren wird zum 1. Oktober 2024 die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) um den geplanten Eingriff an Aortenaneurysmen ergänzt. Der Eingriff umfasst folgende offen-chirurgische oder endovaskuläre Operationsverfahren bei thorakalen, abdominalen oder thorakoabdominalen Aortenaneurysmen:

1. Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta,
2. Endovaskuläre Implantation von Stent-Prothesen

Fachärztinnen und -ärzte aus den Bereichen

- Gefäßchirurgie,
- Herzchirurgie,
- Innere Medizin und Angiologie oder
- Innere Medizin und Kardiologie

können bei der Kassenärztlichen Vereinigung die Genehmigung zum Zweitmeinungsverfahren für die Durchführung und Abrechnung von einem geplanten Eingriff an Aortenaneurysmen beantragen.

Weiterhin gilt der gesetzliche Anspruch auf Zweitmeinung für planbare Operationen an den Gaumen- und/oder Rachenmandeln (Tonsillektomien, Tonsillotomien), Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien), Schulterarthroskopien, Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom, Implantationen einer Knieendoprothese, Eingriffen an der Wirbelsäule, Eingriffe am Herzen und Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators, Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie).